



Protokoll des Gemeinderates 34. Sitzung

(Amtsperiode 2021 - 2025)

Datum: 5. Juni 2024
Zeit: 19.00 bis 20.40 Uhr
Ort: Gemeinde Sitzungszimmer, Schulhaus Obergerlafingen
Protokollführerin: Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin

Teilnehmer, stimmberechtigt:

- Muralt Beat, Gemeindepräsident, Vorsitz (Präsidiales)
- Dahinden Daniela, Gemeinderätin (Bildung)
- Schneider Sabrina, Gemeinderätin (Jugend Kultur)
- Grossen Denise, Ersatz GR (Stv. Soziales)
- Läubli Marcel, Ersatz GR (Stv. Finanzen)
- Franceschina Jonas, Ersatz GR

Teilnehmer, weitere:

- Melanie Däppen (Gast)

Abwesend:

- Mikolasek Thomas, Gemeindevizepräsident (Finanzen)
- Dubach Reto, Gemeinderat (Bau und Planung)
- Friedli Daniel, Gemeinderat (Umwelt und Werke)
- Portmann Julian, Gemeinderat (Soziales)

Feststellungen:

Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden, im Besonderen Frau Däppen und stellt fest, dass der Gemeinderat in der vorgenannten Besetzung beschlussfähig ist, wobei die Stellvertretung der abwesenden Gemeinderäte durch die Ressort-Stellvertretungen sichergestellt wird; sofern nicht möglich, wird die Stellvertretung unter Vorbehalt eines Gemeinderatsbeschlusses alternierend nach Alphabet sichergestellt.

Traktanden

A-Geschäft

341

Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 33 vom 15. Mai 2024

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-22.1228

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Das Protokoll der 33. Gemeinderatssitzung vom 15. Mai 2024 wird einstimmig genehmigt und bestens verdankt.

B-Geschäft

342

Finanzen: Kenntnisnahme Revisionsbericht Jahresrechnung 2023

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-22.1199.2

Ausgangslage:

Die Revisionsstelle hat am 27. Mai 2024 die Revision durchgeführt, wobei der Revisionsbericht sowie der zusätzliche Report an den Gemeinderat je mit Datum vom 27. Mai 2024 vorliegen.

Das Prüfungsschema ergibt sich aus dem ergänzenden Bericht vom 27. Mai 2024. Aus dem ergänzenden Bericht ergibt sich zudem, dass bis auf die Feststellung von Rundungsdifferenzen beim Saldo-Ausweis der Mehrwertsteuer, die zulasten der Jahresrechnung 2024 bereits in der Revision ausgebucht wurden, keine Revisionspendenzen vorhanden sind. Die in der Revision vom 17. Mai 2023 festgestellte Pendeuz der pro 2023 vorzunehmenden Auflösung einer Aufwertungsreserve ist ebenfalls erledigt.

Der Gemeindeversammlung ist vom Revisionsstellenbericht vom 27. Mai 2024, mit welchem der Versammlung beantragt wird, die Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss (vor Ergebnisverwendung) von CHF 413'669.23 zu genehmigen, Kenntnis zu geben.

Erwägungen:

GP Muralt Beat: Im Nachgang an die Revision wurde mit Peter Kofmel noch das Thema Betragsüberschüsse in der Wasserrechnung besprochen. Seit gut 15 Jahren werden Einlagen in den Wasserfonds gemacht und es sind nun knapp Fr. 2'000'000 Aktiven vorrätig. In diesem Zusammenhang müsste sich der Gemeinderat irgendwann darüber unterhalten, ob das Gebührenregulativ noch stimmt.

Peter Kofmel mahnt vor diesem Hintergrund zur Vorsicht, weil mit Bezug auf den Werterhalt nichts passiviert worden ist. In Obergerlafingen geht man davon aus, dass die Werke im Boden einen Wert von rund Fr. 11'000'000 haben. Etwa 10% davon sollte man als Werterhalt passiviert haben.

Er würde uns daher empfehlen, zuerst Fr. 1'000'000 in den Werterhalt umzubuchen, bevor die Gebühren angepasst würden. Allerdings benötigt die Umbuchung die Zustimmung

vom Amt für Gemeinden (AGEM). Aber grundsätzlich gibt es hierzu keine Vorschriften.

Beat Muralt wird diese Pendenza mitnehmen und diese Ende Jahr traktandieren.

Der Gemeinderat hat keine Bemerkungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Vom Revisionsstellenbericht der PKO Treuhand GmbH vom 27. Mai 2024 wird zuhanden der Gemeindeversammlung Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat nimmt ebenfalls Kenntnis vom ergänzenden Bericht der PKO vom 27. Mai 2024 und stellt fest, dass sich aus der Revision keine Revisionspendenzen ergeben haben.
3. Der Finanzverwaltung wird für die sorgfältige und gewissenhafte Buchführung bestens gedankt.
4. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die PKO Treuhand GmbH, in Kirchberg, als externe Kontrollstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2024 zu wählen.
5. Mitzuteilen an:
 - PKO Treuhand GmbH, per Email
 - Finanzkommission, Claudia Müller Per Email
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
 - Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

B-Geschäft

343

Finanzen: Verpflichtungskreditkontrolle

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-22.1199.2

Ausgangslage:

Der Gemeindeversammlung unter Genehmigung der Nachtragskredite in der Kompetenz des Gemeinderates der Abschluss der folgenden Verpflichtungskredite bekanntzugeben:

- Bauliche Realisierung Tempo 30, Verpflichtungskredit vom 2. Dezember 2015 im Gesamtbetrag von Fr. 250'000.--, beansprucht mit einem Betrag von Fr. 101'408.90, mit einem Restkredit von Fr. 148'591.10.

Erwägungen:

GP Muralt Beat: Verpflichtungskredite sind generell nur 5 Jahre gültig, weshalb der erwähnte Verpflichtungskredit nun definitiv abzuschliessen ist.

Falls es noch weitere Arbeiten im Zusammenhang mit Tempo 30 geben würde, müsste man diese ausserhalb von diesem Verpflichtungskredit abwickeln bzw. neu budgetieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt vom Abschluss der folgenden Verpflichtungskredite Kenntnis:
 - Bauliche Realisierung Tempo 30, Verpflichtungskredit vom 2. Dezember 2015 im Gesamtbetrag von Fr. 250'000.--, beansprucht mit einem Betrag von Fr. 101'408.90, mit einem Restkredit von Fr. 148'591.10.
2. Mitteilung an:
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
 - Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

B-Geschäft

344

Soziales / Bildung: Unterstützungsgesuch Frühe Sprachförderung (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-22.1201.2

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

B-Geschäft

345

Soziales: Vernehmlassung Änderung des Sozialgesetzes (SG); familienergänzende Kinderbetreuung

5 Soziale Sicherheit
54 Familie und Jugend
545 Leistung an Familien
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte

Aktenzeichen: 5451-19.0876

Ausgangslage:

Der Kanton sieht vor, mit einer Änderung des Sozialgesetzes die familienergänzende Kinderbetreuung durch Sicherstellung eines genügenden Angebotes und namentlich unter Gewährung öffentlicher Beiträge zu fördern.

So ist vorgesehen, per den 1. August 2025 eine kantonsweite subjektbezogene Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung einzuführen. Dabei sollen die Erziehungsberechtigten von der jeweiligen Einwohnergemeinde Beiträge erhalten, die nach Massgabe der durch die Einwohnergemeinden festzulegenden Einkommensgrenzen abgestufte Beiträge erhalten, wobei die beitragsrelevante Einkommens-Obergrenzen zwischen Fr. 120'000 und Fr. 160'000 liegen sollen.

Dabei können die Einwohnergemeinden innerhalb des kantonalen Beitragstarifmodells zwischen 10 Varianten wählen.

Dabei sollen die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung erleichtert werden. Die Massnahme soll zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, einer vermehrten Inangriffnahme von Ausbildungen, der Entschärfung des Fachkräftemangels und zur Steigerung des Fachkräftemangels beitragen.

Bei der Finanzierung wird davon ausgegangen, dass die Kinderbetreuung kommunales Leistungsfeld sei, wobei sich der Kanton zu 20% an den Kosten beteiligen will. Der Gemeindeanteil wird dabei auf Fr. 11.8 Mio bis Fr. 15.5 Mio. geschätzt, je nach Variantenwahl bezüglich Tarifmodell.

Das Angebot gilt dabei nur für sogenannt institutionelle Anbieter, die regelmässig Kinder im Vorschul- und Schulalter betreuen (auch Vereine oder in Netzwerken eingebundene Privatpersonen, also auch Tagesfamilien, die über eine Tagesfamilienorganisation abrechnen) und damit unter kantonaler Aufsicht mit den entsprechenden Vorgaben bezüglich der Leistungserbringung stehen.

Bei der Beitragsbemessung an die Ansprecher legen die Gemeinden die Eckwerte bezüglich der relevanten Einkommen (Einkommen gemäss Ziff. 609 der Steuererklärung nach Abzug von je Fr. 6'000 pro Kind unter 18 Jahren, zuzüglich von 5% des steuerbaren Vermögens) fest:

- die Obergrenze der Anspruchsberechtigung, die minimal bei einem Einkommen von Fr. 120'000, maximal bei einem solchen von Fr. 160'000 liegt
- die Untergrenze des Einkommens für den maximalen (100%-igen Beitrag), die bei Fr. 40'000 oder bei Fr. 50'000 liegt.

Gestützt auf die Auswertung der Steuerdaten 2020 soll bei 50% der Familien mit Kindern bis 12 Jahre das massgebliche Einkommen bei Fr. 70'000 pro Jahr, 21% der Familien liegen unter einem Einkommen von Fr. 40'000 pro Jahr, 15% der Familien liegen über einem Einkommen von Fr. 120'000 pro Jahr, bei 7% der Familien liegt das massgebliche Jahreseinkommen über Fr. 160'000.

Der Regierungsrat soll die Einzelheiten regeln, wie die lineare Abstufung der Elternbeiträge und den anrechenbaren Betreuungsumfang (anrechenbare Betreuungstage pro Monat).

In einer Modellrechnung geht der Kanton davon aus, dass ein Betreuungsplatz über alle Alterskategorien hinweg Fr. 13 pro Stunde kostet. Dabei soll der minimale Selbstbehalt Fr. 2 betragen, ausmachend Fr. 20 pro Tag bei der Annahme einer 10-stündigen Betreuung.

Die Elternbeiträge sollen nun nach den Vorstellungen des Kantons linear festgelegt werden, bei folgender Modellrechnung, die von 2 Elternteilen und 2 Kindern unter 18 Jahren und einem Netto-Einkommen von Fr. 77'500 ausgeht, abzüglich von Fr. 12'000 für die beiden Kinder, bei einem anrechenbaren Einkommen von somit Fr. 65'000 (ohne Vermögensaufrechnung von 5%):

- wenn die Gemeinde den Anspruch auf ein maximales Einkommen von Fr. 120'000 bei einem Minimum von Fr. 40'000 festlegt, dann beläuft sich die Elternbeteiligung auf Fr. 5.50 pro Stunde, womit die Familie rund Fr. 7.50 pro Stunde bzw. 75 pro Betreuungstag an Subvention erhält, ausmachend Fr. 600 pro Monat, bzw. Fr. 7'200 pro Jahr, verbleibend zulasten der Gemeinde nach Abzug des Kantonsbeitrages Fr. 5'760 pro Familie
- wenn die Gemeinde den Anspruch auf ein maximales Einkommen von Fr. 120'000 bei einem Minimum von Fr. 50'000 festlegt, dann beläuft sich die Elternbeteiligung auf Fr. 4.50 pro Stunde, womit die Familie rund Fr. 8.50 pro Stunde bzw. Fr. 85 pro Betreuungstag erhält, ausmachend Fr. 680 pro Monat, bzw. Fr. 8'160 pro Jahr, verbleibend zulasten der Gemeinde nach Abzug des Kantonsbeitrages Fr. 6'528 pro Familie.

Mit der Subjektfinanzierung spielt dann keine Rolle mehr, in welcher Institution und wo die Kinder betreut werden.

In seiner Mitteilung vom 24. Mai 2024 begrüsst der Verband der Solothurner Einwohner-

gemeinden (VSEG) die Vorlage in dem Sinne, dass die Sicherstellung eines angemessenen Angebotes familienergänzender Kinderbetreuung und deren Unterstützung über eine Subjektfinanzierung eine wichtige Staatsaufgabe darstelle, wobei er Folgendes kritisiert:

- Mit Bezug auf die Frage der Kostenbeteiligung fordert der VSEG, dass der Kanton sich zu mindestens 50 % an den Nettokosten beteilige, wobei zudem die Wirtschaft (bspw. über Lohnpromille oder einen Beitrag pro Stellenprozent) mit Einführung einer gesetzlichen Grundlage zu verlangen sei.
- Im Zusammenhang mit der Tarifpolitik verlangt der VSEG, dass den Gemeinden bei der Tarifierung eine grösstmögliche Flexibilität zugestehen sei, die sich namentlich auch an der Frage des von der Gemeinde selber zu beurteilenden Standortvorteiles zu orientieren hätte, weshalb die möglichen Tarifbänder gegen unten (CHF 30'000 bis 60'000) und gegen oben (CHF 100'000 bis 200'000) zu erweitern seien, wobei die Frage der linearen Kostenbeteiligung durch den VSEG nicht zur Diskussion gestellt wird, ebenfalls nicht mit Bezug auf die Frage von Mindestpensen bei Doppelverdienern.
- Zudem stört sich der VSEG daran, dass gemäss dem Gesetzesentwurf den Gemeinden vorgeschrieben wird, welche Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung durch die Gemeinden zu realisieren bzw. zu schaffen seien, weshalb der VSEG verlangt, dass das Angebot je nach von der Gemeinde durchgeführter Bedarfsabklärung zu erfolgen habe; anderslautende Vorschriften im Gesetz seien inakzeptabel.

Die Auswirkungen dieser Vorlage auf Obergerlafingen sind nur schwer abzuschätzen. Ausgehend von der Annahme, dass Kinder über zwölf Jahre keine wesentliche Betreuung mehr brauchen, soweit sie nicht ohnehin ihre Zeit in der Schule verbringen, ist eine zahlenmässige Annäherung an die Vorlage etwa wie folgt denkbar:

- In Obergerlafingen gibt es knapp 100 Kinder im Schulalter bis zu zwölf Jahren. Die Betreuung an einem schulfreien Nachmittag bzw. über den Mittag und gegen Abend dürfte eine Betreuung von zwölf Stunden pro Woche nötig machen. Bei zehn Kindern (10 % des gesamten Bestandes) ergibt dies für zehn Kindern pro Monat Nettokosten von Fr. 6'240.-- bzw. von Fr. 74'880.-- pro Jahr.
- Obergerlafingen hat knapp fünfzig Kinder im Vorschulalter. In der Annahme, dass diese zwanzig Stunden in der Woche betreut werden müssen, ergibt dies bei einem 10 %-Anteil Fr. 5'200.-- pro Monat für fünf Kinder bzw. Fr. 62'400.-- pro Jahr.

Der Gesamtaufwand in diesem sehr künstlichen Modell-Rechnungsbeispiel beläuft sich somit auf Fr. 137'280.--. Von diesen Nettokosten verbleiben (optimistisch geschätzt) 50 % bei der Gemeinde, was einen Betrag von Fr. 68'640.-- ergäbe, wobei 20 % davon der Kanton übernehmen würde. Der geschätzte Aufwand (jährlich wiederkehrend) dürfte so bei aufgerundet Fr. 60'000.-- liegen.

Erwägungen:

Ersatz GR Franceschina: Erkundigt sich, wie der Kanton die Fr. 13.-- berechnet hat und ob in diesem Betrag Transport und Infrastruktur bereits inbegriffen sind.

GP Muralt Beat: Es ist davon auszugehen, dass in diesem Betrag der Transport nicht eingerechnet ist und dass die Eltern diesen selbst organisieren müssten. Im Rahmen der Stellungnahme des VSEG werden diese Fr. 13.-- im Übrigen auch in Frage gestellt.

Grundsätzlich muss sich nun dazu der Gemeinderat äussern, ob er eine Stellungnahme

abgeben möchte und wie er grundsätzlich zu diesem Projekt steht.

Bei einer Zustimmung müsste sich die Gemeinde auch nicht mehr um die Fragen kümmern, welche KITA, bzw. Spielgruppen unterstützt werden etc.

Dann gibt es weitere Fragen zu beantworten.

- Da das Projekt eine starke Reglementierung vorsieht, gibt es in Bezug auf die Subventionierung der Eltern nicht mehr viel Spielraum. Die Subventionierung durch das Gemeindewesen ist gestützt auf das Modell dieser linearen Berechnung der Elternbeiträge ist relativ starr und entlastet die Eltern ziemlich stark (sogar ein steuerbares Einkommen bis Fr. 160'000 kann noch in Genuss einer Subventionierung kommen).
- Das andere Thema aus Sicht von Beat Muralt ist, dass der Kanton vorschreibt, wie das Angebot geregelt sein müsste.
- Die Grundsatzregelung von diesen Institutionen, welche überhaupt in den Genuss kommen. Es ist davon auszugehen, dass für die Zertifizierung die Messlatte hoch angesetzt wird.
- Die Steuerung des Angebots, welche immer noch bei den Gemeinde liegt.
- Tarifierung

Beat Muralt empfiehlt, dass der Gemeinderat Obergerlafingen eine Vernehmlassung abgibt. Die Frist ist im Übrigen auf den 12. Juni 2024 angesetzt.

Der Grundsatz dürfte wohl unbestritten sein, das Bedürfnis in der Gesellschaft, speziell für Familien mit einem Elternteil, ist vorhanden.

Ersatz GR Läubli Marcel: Erinnert sich an die Gemeinde Arch, diese hatte eine Obergrenze von Fr. 100'000. Deshalb findet er die Grenze von Fr. 160'000 sei sehr hoch angelegt.

GP Muralt Beat: Im Fokus müssten alleinerziehende Elternteile stehen, welche kaum ein so hohes Einkommen generieren können, vor allem weil sie einen Teil der Erwerbstätigkeit gar nicht ausschöpfen können, da sie die Kinderbetreuung organisieren müssen. Wenn der Gemeinderat im Grundsatz kein Problem hat, müsste das Thema Angebotssteuerung diskutiert werden.

Der VSEG hat in seiner Vernehmlassung mitgeteilt, dass wenn es so weit geht, dass der Kanton Vorgaben bezüglich Qualität macht und damit sagt, welche Institutionen berücksichtigt werden und auch mit Bezug auf die Bereitstellung des Angebots, dann soll der Kanton dieses Thema generell selber lösen.

Auf der anderen Seite kann es auch nicht sein, dass jede Gemeinde die Institutionen überprüfen muss, ob diese gut funktionieren, etc. Vielleicht müsste Obergerlafingen zu diesem Punkt keine Stellung beziehen und dies den grossen Gemeinden überlassen. Obergerlafingen müsste sich eher zum Thema Tarifierung einbringen. Die Einkommensstruktur in Obergerlafingen ist nicht so schwach.

Beat Muralt stört sich daran, dass beispielsweise ein doppelverdienendes Paar mit einem Einkommen von Fr. 160'000 die ersten Fr. 40'000 genau gleich gratis hätte, wie ein Paar mit einem Einkommen von Fr. 162'000.

Ersatz GR Franceschina Jonas: Der Kanton Solothurn hat im Vergleich zum Kanton Bern weniger Steuerprogressionsklassen. Er sieht es gleich wie Beat Muralt, nämlich dass der Fokus bei alleinerziehenden Elternteilen liegen soll.

GP Muralt Beat: Dieser lineare Ansatz, welcher auch noch gedeckelt ist, stimmt aus Sicht von Beat Muralt nicht. Der Ansatz müsste progressiv, bzw. degressiv sein, bei welchem Eltern mit tiefen Einkommen entlastet werden. Je mehr Vorgaben der Kanton macht, desto mehr müsste sich der Kanton auch an den Kosten beteiligen.

Ersatz GR Franceschina Jonas: Wenn der der Kanton dann wenigstens Ganze die Administration übernehmen würde, würde es wieder anders aussehen.

GP Muralt Beat: Wenn es gleich läuft wie bei den Altersbetreuungskosten, könnte es gut

sein, dass der Kanton auch eine solche Durchstelle zur Verfügung stellt, welche die Übersicht hat. Das würde auch Sinn machen.

Rein administrativ wird das Handling mit den Eltern aktuell über die Gemeinden geregelt und dies ist auch mit einem gewissen Aufwand verbunden ist.

Schlussendlich ist es wie Kaffeesatzlesen, es ist schwierig vorauszusehen, was auf die Gemeinden zukommt.

Zusammenfassung

- Der Gemeinderat Obergerlafingen unterstützt vom Grundsatz her die Vorlage.
- Aus Sicht des Gemeinderates Obergerlafingen geht der Kanton bei der Angebotsgestaltung sehr weit und wenn er diese beibehalten will, müsste er dementsprechend eine höhere Quote sprechen.
- Nicht einverstanden ist der Gemeinderat mit der linearen Tarifierung. Der Gemeinderat möchte bei der Tarifierung eine grösstmögliche Flexibilität, auch mit Bezug auf ein degressives Modell. Der Kanton geht bei den tiefen Einkommen sehr weit, was ist gut. Aber die hohen Einkommen müssten aus Sicht des Gemeinderates angepasst werden

Im Übrigen ist die Einführung per 1. August 2025 geplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin werden beauftragt folgende Stellungnahme bis 12. Juni 2024 einzureichen:
 - Dem Grundsatz nach unterstützt der Einwohnergemeinderat die Vorlage, namentlich auch soweit sie auf einer Subjektfinanzierung basiert, da gerade für eher kleinere Gemeinden mit einer peripheren Lage eine objektfinanzierte Lösung nur schwer zufriedenstellend zu bewerkstelligen ist, zumal die (bekannte) Nachfrage in Obergerlafingen trotz dem ausgewiesenen Bedürfnis nicht durch die Decke schiesst.
 - Nicht einverstanden ist dagegen der Einwohnergemeinderat mit den kantonalen Vorgaben bezüglich der angebotsberechtigten Institutionen und Einrichtungen sowie mit den sehr weitgehenden Anforderungen und Auflagen an die grundsätzlich dann an die Gemeinden delegierte die Angebotsplanung. Soweit die familienergänzende Kinderbetreuung als kommunales Leistungsfeld definiert wird, ist es den Gemeinden zu überlassen, wie bzw. mit welchen Institutionen und Einrichtungen die Bereitstellung des Angebotes sicherzustellen ist.
 - Auf ein völliges Unverständnis stösst zudem die vorgesehene Tarifierung, die von einer linearen Kostenbeteiligung ausgeht mit der Einschränkung, dass ein Drittel oder ein Viertel des relevanten Einkommens ohnehin beitragsmässig immer gedeckelt bleibt, selbst wenn sich das relevante Einkommen auf den oberen subventionsberechtigten Rahmen hin zubewegt. Entsprechend ist die Tarifierung einer Progression zu unterlegen, die namentlich die tiefen Einkommen von in der Regel alleinerziehenden Personen stark entlasten soll, wobei es den Gemeinden zu überlassen ist, wie sie die Tarifierung regeln wollen. Im Übrigen hat der Gemeinderat grosse Zweifel an den dargestellten Vollkosten von Fr. 13.-- pro Betreuungsstunde.

- Soweit es bei der vorgesehenen, insbesondere linearen Tarifierung bleibt und soweit an den sehr weitgehenden Auflagen bezüglich Berücksichtigung der berechtigten Institutionen und Einrichtungen und bezüglich Angebotsplanung festgehalten wird, kann von einem kommunalen Leistungsfeld keine Rede mehr sein, weshalb der Kanton dann diesfalls die gesamte Finanzierung zu übernehmen hat.

2. Mitteilung an:

- Amt für Gesellschaft und Soziales, Regierungsrätin Susanne Schaffner, Ambassadorsdorenhof, Riedholzplatz 3, 4509 Solothurn
- GR Julian Portmann, per Email
- GR Daniela Dahinden, per Email
- GR Reto Dubach, per Email

C-Geschäft

346

Einberufung der Gemeindeversammlung für den 26. Juni 2024

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
011 Legislative
0110 Legislative

Aktenzeichen: 0110-23.1307.1

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung (Rechnungsgemeinde) am Mittwoch, den 26. Juni 2024 um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle

A. Traktanden:

1. Anpassung des Gebührentarifs (Bauwesen)
2. Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE), Statutenänderung
3. Verpflichtungskreditkontrolle: Abschluss Verpflichtungskredit (Bauliche Realisierung Tempo 30)
4. Jahresrechnung 2023
 - 4.1. Kenntnisnahme Revisionsbericht
 - 4.2. Genehmigung der Nachtragskredite
 - 4.3. Genehmigung der Jahresrechnung 2023 (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz)
 - 4.4. Beschlussfassung über die Gewinnverwendung
5. Wahl der externen Kontrollstelle Rechnungsprüfung

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, als externe Kontrollstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2024 die PKO Treuhand GmbH, in Kirchberg, zu wählen.

6. Verschiedenes

B. Aktenaufgabe:

Die Akten und Anträge sowie Kopien der Unterlagen (zum Mitnehmen) werden in der Zeit vom 20. bis 26. Juni 2024, zwischen 18.00 Uhr und 19.00 Uhr, im Sitzungszimmer der Mehrzweckhalle öffentlich aufgelegt. Zusätzlich werden die Akten auf der Webseite der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Die Gemeindeversammlung wird bei guter Witterung draussen in der Arena der Schulhausanlage stattfinden. Es wird empfohlen, (bei Bedarf) ein Sitzkissen mitzubringen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde eine Bratwurst samt kleinem Umtrunk.

C-Geschäft

347

Finanzen: Antrag auf Abschreibung von Gebühren und Gemeindesteuern (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-22.1201.2

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

C-Geschäft

348

Finanzen: Antrag auf Abschreibung von Gebühren (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-22.1201.2

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

C-Geschäft

349

Finanzen: Antrag auf Abschreibung von Gemeindesteuern (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-22.1201.2

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

C-Geschäft

350

Finanzen: Beitragsgesuch Jugendpolittag Solothurn

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-22.1201.2

Ausgangslage:

Der Dachverband Schweizer Jugendparlamente organisiert im Namen des Amts für Soziale Sicherheit den Jugendpolititag 2024, welcher am 13. November 2024 stattfindet. Der DSJ bittet die Gemeinde Obergerlafingen im E-Mail vom 13. Mai 2024 um finanzielle Unterstützung für den Jugendpolititag 2024.

Das Präsentationsdossier mit allen Informationen zur Veranstaltung ist im Traktandum verlinkt.

Bereits im letzten Jahr hat die Gemeinde Obergerlafingen der Dachverband Schweizer Jugendparlamente für die Delegiertenversammlung vom 22. Bis 23. April 2023 mit einem Beitrag von Fr. 100.-- unterstützt.

Erwägungen:

Da der Gemeinderat der Ansicht ist, dass es sehr wichtig ist, den politischen Nachwuchs zu unterstützen, daher will der Gemeinderat einen Beitrag im üblichen Umfang von Fr. 100.-- leisten.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Dachverband Schweizer Jugendparlamente wird für den Jugendpolititag am 13. November 2024 mit einem Beitrag von Fr. 100.-- unterstützt.
2. Mitteilung an:
 - Dachverband Schweizer Jugendparlamente, per Email
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

C-Geschäft

351

Finanzen: Beitragsgesuch Karateclub Horriwil

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-22.1201.2

Ausgangslage:

Der Shotokan Karateclub Horriwil (KCH) feiert im Jahr 2024 sein 40-jähriges Bestehen. Der Karateclub Horriwil ersucht nun anlässlich des Jubiläumsanlass am 30. Juni 2024 in der Mehrzweckhalle Obergerlafingen um finanzielle Unterstützung.

Der Gemeinderat richtet in der Regel an ehrenamtlich organisierte Veranstaltungen im Dorf oder in der Region unbesehen eines Budgets einen Beitrag von Fr. 100.-- aus. Allenfalls wäre ein Sponsoring in der Form einer Reduktion der Hallenbenützungsgebühr eine passende Möglichkeit das Jubiläum zu unterstützen.

Erwägungen:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, aufgrund des Jubiläums des Karateclubs auf die Hallenbenützungsgebühr zu verzichten.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Dem Shotokan Karateclub Horriwil für wird den Jubiläumsanlass vom 30. Juni 2024 die Hallenbenützungsg Gebühr erlassen.
2. Mitteilung an:
 - Shotokan Karateclub Horriwil (KCH), Urs Hunziker, per Email
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

C-Geschäft

352

Finanzen: Subventionsgesuch SJW Schweizerisches Jugendschriftenwerk 2024

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-22.1201.2

Ausgangslage:

Der Zweck der Stiftung SJW ist die Herausgabe guter und preiswerter Schriften und weiterer Medien für Kinder und Jugendliche in allen Landessprachen, deren Verbreitung in der ganzen Schweiz und nach Möglichkeit im Ausland. Die Stiftung unterstützt die Leseförderung sowie die Verständigung unter den verschiedenen Sprachregionen, auch in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen.

Im Schreiben vom Mai 2024 gelangt die Stiftung SJW an die Gemeinden der Schweiz und bittet um finanzielle Unterstützung.

Beispielsweise können mit Fr. 100.-- die Portokosten von 3 Ausstellungsboxen an Schulhäuser (Hin- & Rücktransport) gedeckt werden.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Stiftung SJW Schweizerisches Jugendschriftenwerk wird mit einem Beitrag in der Höhe von Fr. 100.-- unterstützt.
2. Mitteilung an:
 - SJW Schweizerisches Jugendschriftenwerk, per Email
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

Aktenzeichen: 6220-21.1132

Ausgangslage:

Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) führt mit Schreiben vom 8. Mai 2024 das Vernehmlassungsverfahren für den Fahrplan 2025 durch, wobei eine allfällige Stellungnahme vom 23. Mai 2024 bis zum 9. Juni 2024 einzureichen ist. Für Obergerlafingen, Fahrplanfeld 40.002, gilt nach wie vor generell der Stundentakt in beiden Richtungen, wobei für das Jahr 2025 aktuell keine Änderungen vorgesehen sind.

Die Entwürfe der Fahrpläne sind erst ab 23. Mai 2024 auf der Webseite [öv-info.ch](https://www.ov-info.ch) einsehbar.

Voraussichtlich im Verlauf des Septembers 2024 soll ein Bericht mit der Übersicht über die Ergebnisse und Entscheide veröffentlicht werden.

Erwägungen:

Kenntnisnahme.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt vom Schreiben des AVT vom 8. Mai 2024 und dem Entwurf des BSU-Fahrplanes 2025 sowie insbesondere vom Umstand Kenntnis, dass sich auch im 2025 mit Bezug auf den Stundentakt nichts ändern wird.
2. Auf die Einreichung einer Vernehmlassung wird verzichtet.
3. Mitteilungen an
 - UWEKO, GR Daniel Friedli, per Email

Aktenzeichen: 7200-16.0476.4

Ausgangslage:

Der Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE), mit Sitz in Zuchwil, beabsichtigt, seine Statuten zu ändern. Der Verband hat diesbezüglich die angeschlossenen Gemeinden zu einem Vernehmlassungsverfahren eingeladen, wobei im Nachgang an dieses Vernehmlassungsverfahren die Delegiertenversammlung am 7. Mai 2024 auf Antrag des Vorstandes die neuen Statuten beschlossen hat.

Im Einzelnen geht es um das Folgende:

- Der Zweckartikel wird neu umschrieben, so dass der Verband auch weitere Aufgaben wahrnehmen und Dienstleistungen erbringen kann, die mit dem Verbandszweck im Zusammenhang stehen.
- Neu geregelt wird die Kompetenzaufteilung zwischen Vorstand und Delegiertenversammlung, indem der Vorstand neu Geschäfte mit einmaliger Auswirkung bis zu Fr. 500'000.-- bzw. mit wiederkehrender Auswirkung bis zu Fr. 100'000.-- beschliessen kann.
- Generell müssen vorliegend alle Verbandsgemeinden der Statutenänderung zustimmen (§ 6 Abs. 2 der Statuten), weil der Aufgabenkreis des Verbandes weiter gefasst wird. Es ist davon auszugehen, dass durch die Statutenänderung die Verbandsgemeinden finanziell nicht anders bzw. stärker belastet werden.

Erwägungen:

GP Muralt Beat: Nach Meinung von Beat Muralt sind die neuen Statuten in Ordnung. Im Übrigen kann an dieser Stelle erwähnt werden, dass der ZASE sehr gut funktioniert und gut geführt wird.

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Statuten, durch den Vorstand ZASE am 26. März 2024 und durch die Delegiertenversammlung am 7. Mai 2024 beschlossen, werden zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Statuten des ZASE in der Fassung vom 26. März 2024 zuzustimmen.
3. Mitteilung an:
 - Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

D-Geschäft

355

Mitteilungen aus den Ressorts

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

012 Exekutive

0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-22.1228.8

Präsidiales (Beat Muralt):

- Keine Mitteilungen

Soziales (Julian Portmann):

- Keine Mitteilung

Bildung (Daniela Dahinden):

- Keine Mitteilung

Bau- und Planungskommission (Reto Dubach):

- Keine Mitteilungen

Finanzkommission (Thomas Mikolasek):

- Mitteilungen

Umwelt- und Werkkommission (Daniel Friedli):

- Herr Capasso vom Kreisbauamt hat mitgeteilt, dass bei Rechterswil noch für dieses Jahr eine Wildüberführung geplant ist. Das hat zur Folge, dass der Deckbelag auf der Hauptstrasse erst im 2025 gemacht werden kann, weil die Hauptstrasse in Obergerlafingen als Umleitung genutzt wird.
- Benjamin Werthmüller möchte als Mitglied in der UWEKO Einsitz nehmen. Benjamin ist gelernter Fachmann Betriebsunterhalt und arbeitet im Moment im Alterszentrum Baumgarten in Bellach im Technischen Dienst. Es wäre von Vorteil, wenn er ab sofort mitwirken könnte um das nötige Wissen sich anzueignen.

Feuerwehr und Bevölkerungsschutz (Thomas Mikolasek):

- Keine Mitteilungen

Jugend und Allgemeine Sicherheit (Sabrina Schneider):

- Keine Mitteilungen

Kulturelles (Denise Grossen):

- Samstag, 8. Mai 2024: Bring- und Holtag
- Samstag, 29. Juni 2024: Einweihung Klangbaum, Gemeinschaftsprojekt mit der Krei-primarschule RE/OG, respektive Franziska Jordi

Gemeindeschreiberei (Iris Kerschbaum):

- Keine Mitteilungen

Mitglieder Kommissionen und Delegierte - Vakanz:

- Stellvertretungen Gemeinderat im August regeln.

D-Geschäft

356

Verschiedenes

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

012 Exekutive

0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-22.1228.10

1. Kriminalstatistik 2023

Die Kriminalstatistik 2023 zeichnet einen Einbruchdiebstahl im Wohnbereich und drei Einbruchdiebstähle in nicht zum Wohnen genutzte Liegenschaften. Die Sachbeschädigung war damit offenbar keine verbunden; ebenso ist es im 2023 zu keiner Intervention wegen häuslicher Gewalt gekommen.

Auf dem Gemeindegebiet ist es im 2023 zu insgesamt fünf Unfällen gekommen, drei davon im Bolacker bzw. auf der Kriegstettenstrasse (Gerlafingen) und ein weiterer auf

der Höhe Schulhausstrasse-Hauptstrasse, wobei diese vier Unfälle lediglich Sachschäden verursachten; am südlichen Ende der Hauptstrasse ist es zudem zu einem Selbstunfall mit Verletzungsfolgen gekommen.

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin